

## 4. Stufe der EU-Lärmkartierung

## Abwägung zur Beteiligung der der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange (TÖB)

Lfd. Nr.		Einwände, Anregungen und Hinweise	Erläuterungen	Abwägungsergebnis
<b>Öffentlichkeit</b>				
1.1	Stellungnahme Bürgerschaft I	<p>1. Der Bierweg und die Ilmenauer Straße (nachträglich aufgenommen) sind nicht Bestandteil der Lärmkartierung, da das Verkehrsaufkommen (Verkehrsmodell Thüringen 2019 des TLVB) jeweils weniger als 3 Mio. KFZ/Jahr (8.220 KFZ/24h) beträgt. Die Straße Am Obertunk wird total negiert, obwohl es die Verbindungsstraße zwischen Ilmenauer Straße und Bierweg ist. In der Stadt Arnstadt werden diese Straßen aber als Haupteinfahrtsstraßen geführt! Obwohl es sich hier um keine K-Straßen handelt. Die Lärmkartierung ist meiner Meinung nach unvollständig und veraltet.</p>	<p>In die Lärmkartierung der Stadt Arnstadt wurden gemäß den Vorgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie (2021) alle Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio. Kfz/Jahr (ca. 8.220 Kfz/24 h) aufgenommen. Als Grundlage der Lärmkartierung des TLUBN werden die Verkehrszahlen des Verkehrsmodells Thüringen des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr aus dem Jahr 2019 verwendet. Da für das Stadtgebiet Arnstadt aktuellere Verkehrszahlen vorliegen, wurde die Kartierung auf Basis dieser Verkehrsbelastungen um die L 3004 Lindenallee und um die Ilmenauer Straße erweitert. Verkehrliche Grundlage bildete nunmehr die Fortschreibung der Verkehrsuntersuchung Arnstadt (Fortschreibung Verkehrsuntersuchung - „L 1044N Ausbau zwischen A 4 und Wolff-Knippenberg-Straße“ INVER – Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen, Stand: Februar 2023), welche die Verkehrsverhältnisse im Analysezustand mit Hilfe eines makroskopischen Verkehrsmodells im gesamten Stadtgebiet detailliert abbildet (Pkw-Verkehr und Schwerverkehr). Die mit dem Verkehrsmodell berechneten Netzbelastungen wurden mit Hilfe aktueller Verkehrszählungen vom November 2021 validiert und vom April 2024 überprüft und weisen daher eine hohe Genauigkeit auf.</p>	Kenntnisnahme

			<p>Gemäß Verkehrsmodell der Stadt Arnstadt liegen die Verkehrsstärken im Zuge des Dammweges bei 7.550 Kfz/24 h und im Zuge der Straße Am Obertunk bei 6.200 Kfz/24 h. Die Hauptstraßen Am Obertunk, Dammweg wurden auf Grund ihres Verkehrsaufkommens unter 3 Mio. Kfz/Jahr nicht kartiert und sind somit auch nicht Bestandteil der Lärmaktionsplanung.</p>	
<p>1.2</p>		<p>1.1 Unvollständigkeit</p> <p>Die Unvollständigkeit beziehe ich auf die fehlende Verkehrsbelastung des Dammweges, so dass hier kein Rückschluss auf den abfließenden Verkehr von der Ilmenauer Straße in Richtung Am Obertunk/ Bierweg gezogen werden kann.</p> <p>Laut des veröffentlichten Verkehrsaufkommens sehe ich die Unstimmigkeiten in folgenden Zahlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Thöreyer Straße bis Bierweg (24h) 18.470 Kfz</li> <li>- Ichtershäuser Straße bis Wachsenburgallee (24h) 10.624 Kfz</li> <li>➤ Differenz (24h) 7.846 Kfz</li> </ul> <p>Wohin entschwindet diese Differenz an Kfz, außer Richtung Bierweg/ Am Obertunk?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Saalfelder Straße bis Dammweg (24h) 8.483 Kfz</li> <li>- Dammweg bis Kreisverkehr Bahnhofstraße fehlt ? Kfz</li> <li>➤ Differenz (24h) ? vermutlich mehr als 4.000 Kfz (Richtung Am Obertunk/ Bierweg)</li> </ul> <p>Womit wir weit über 10.000 Kfz(24h) sprechen.</p>	<p>Die hohen Belastungssprünge in der Ichtershäuser Straße ergeben sich aufgrund der vielen gewerblichen Ansiedlungen wie z. B. Einkaufsmärkte, Tankstellen.</p> <p>Am Knotenpunkt Ilmenauer Straße/Dammweg kommt es zur Verkehrsverteilung. Die Hauptrichtung liegt dabei im Zuge der Ilmenauer Straße, so dass in Richtung Am Obertunk und Dammweg geringere Verkehrsstärken erreicht werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

<p>1.3</p>		<p><b>1.2 Veraltete Verkehrsdaten</b></p> <p>Die Verkehrsbelastung (2019) ist veraltet auf Grund des fortschreitenden Ausbaus des Gewerbegebietes Erfurter Kreuz (z. Bsp. CATL) mit stark zunehmenden Lieferverkehr und Individualverkehr. Daraus resultiert wieder die Feststellung/ Forderung aus dem Jahr 2010 – Ostumfahrung Arnstadt, denn wenn wir uns so ein großes</p> <p>Gewerbegebiet(Erfurter Kreuz) leisten, benötigen wir auch die dazugehörige Infrastruktur und nicht nur eine Entlastung der Innenstadt (mit weniger als 8.000 Kfz/24h) zu Lasten bereits überlasteter Straßen!</p> <p>Der Verkehr wird derzeit laut Beschilderung und Nachtfahrverbot in der Innenstadt über Ilmenauer Straße, Am Obertunk und Bierweg (außer der derzeitigen Brückenbaustelle) geleitet. Auf dieser Umfahrung ist auf Grund des Durchgangsverkehrs eine (Verkehrsbelastung hauptsächlich durch Fahrzeugklasse 2 (mittelschwere Fahrzeuge) und durch Fahrzeugklasse 3 (schwere Fahrzeuge) zu verzeichnen und demzufolge auch die Lärmbelastung höher.</p> <p>Der Zielverkehr zu DS Smith Packaging Division Arnstadt Bierweg und Thales Bierweg, TSI (Fahrzeuge Klasse 2 und 3) unerheblich.</p> <p>Welcher Verkehr ist zu berücksichtigen wenn die Brückenbauarbeiten Bierweg (Gerabrücke) beendet sind? Wenn die Innenstadt durch Umleitung des Durchgangsverkehres entlastet wird (Beschilderung der Fahrtrichtung!??) Diese Informationen sind nicht beinhaltet, aber mit Sicherheit weitaus mehr als 10.000 Kfz in 24 Stunden.</p>	<p>Der Lärmaktionsplan wurde für die nächsten fünf Jahre aufgestellt. Die Realisierung einer Ortsumfahrungsstraße ist in diesem Zeitraum nicht absehbar.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>1.4.</p>		<p><b>Laut § 47d Lärmaktionspläne sind u. a. sämtliche Hauptverkehrsstraßen aufzunehmen auch unter Berücksichtigung der Belastung durch mehrere Lärmquellen. (lt. Stadt Arnstadt sind die Straßen Bierweg und Am Obertunk Haupteinfahrtsstraßen).</b></p> <p><b>2.</b> Womit ich zum Punkt der schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge komme.</p> <p><b>2.1</b> Durch die Neuansiedlung der Feuerwehr Arnstadt, sind die Straßen Am Obertunk und Bierweg mehrmals wöchentlich durch mehrere ausrückende Feuerwehren mit Martinshorn belastet zuzgl. Einsatzfahrzeuge des DRK.</p> <p><b>2.2</b> Seit mehreren Wochen ist die Geruchs- und Lärmbelastung sowie Erschütterungen durch die Eisenwerk GmbH, Bierweg 4 extrem angestiegen. Die Emissionsgrenzwerte werden (vor allen Dingen über Nacht) vermutlich nicht mehr eingehalten. Ein Überprüfung halte ich hier für dringend erforderlich, sowie eine Überprüfung der Schadstofffreisetzung zum Schutze der Anlieger und Anwohner.</p> <p><b>2.3</b> Die Stadt Arnstadt betreibt Am Obertunk mehrere Sportstätten (Neubau und Sanierung mit Nutzungssteigerung), von denen durch den Spiel- und Trainingsbetrieb (vorwiegend am Wochenende und in den Nachmittagsstunden) die individuelle An- und Abreise der Nutzer und Gäste eine weitere Steigerung des Verkehrsaufkommens zu verzeichnen ist. Hinzu kommt die ständige Lärmbelastung. Auch hier drängt sich die Annahme auf, das die Sportstättenverordnung nicht immer eingehalten wird (meist bei größeren Spielen) durch überlaute Lautsprechermusik und Ansagen, sowie die teilweise überlauten Gäste mit Tröten, Trommeln usw.</p> <p><b>2.4</b> Erschwerend auf die Lärmbelastung wirkt sich hier die Höhe des Gebäudes Thales/ Arbeitsamt aus, da sich hier der Schall fängt und als Echo zurückkommt (d.h. doppelte Jubelrufe Tröten, Trommeln, Tor Rufe und Freudengeschrei)</p> <p><b>2.5</b> ). Auch hier wäre eine Überprüfung der Einhaltung der Verordnung erforderlich.</p> <p>Alle diese genannten Punkte stellen eine erhebliche Lärmbelastung und Emissionsbelastung der Straßen Am Obertunk und Bierweg dar, die eine Aufnahme in Lärmkartierung zwingend erforderlich machen.</p>	<p>Die Lärmaktionsplanung berücksichtigt gemäß §47b Satz 1 Nr.1 BImSchG den „Umgebungsärm“. Der Lärm von Sportstätten und Veranstaltungen fällt nicht unter diese Definition und kann im Lärmaktionsplan somit auch nicht berücksichtigt werden.</p> <p>Die Verwendung des Einsatzhorns durch die Feuerwehr, Polizei oder Rettungsdienst ist in der StVO geregelt. (§35 Sonderrechte und 38) und wird nicht in den Lärmaktionsplan aufgenommen.</p> <p>Da die Stadt Arnstadt nicht die Kriterien eines Ballungsraumes erfüllt ist der Gewerbe-/Industrielärm für die Lärmaktionsplanung nicht relevant.</p>	<p>keine Berücksichtigung</p>

2.1	Stellungnahme Bürgerschaft II	„Wie ernsthaft ist das Informationsangebot zu bewerten, wenn Lärmzonen in der Kartendarstellung durch große Straßenklassifizierung-Felder [L 1046] abgedeckt werden. Hier sollte mit einem feinen Pfeilsymbol vom Rand der Karte in Richtung der betreffenden Straße gearbeitet werden.  Ihre Meinung bzw. mögliche Berücksichtigung in der Kartendarstellung interessiert mich sehr.“	Alle in den Anhängen 1 und 2 überdeckten und für die Lärmaktionsplanung relevanten Informationen (Betroffenheiten) sind dem Anhang 3 zu entnehmen.	Kenntnisnahme
<b>Träger öffentlicher Belange</b>				
3.1	Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr Postfach 80 03 29 99029 Erfurt	Baumaßnahmen:  Im Fachbereich Planung/Bau unseres Regionalbereiches laufen 2 Planungen mit Beteiligung der Stadt Arnstadt - die L1045 „Ohrdruffer Straße“ (nicht Inhalt des LAP) und die L1048 „Südknotten Arnstadt bis AS Marlishausen“. Die Planung der L1048 befindet sich in der Leistungsphase 1. Der Lärmaktionsplan wird hier berücksichtigt.		Kenntnisnahme
3.2		Lärmvorsorge:  Lärmsanierungen als freiwillige Leistung des Freistaates Thüringen wurden in den Jahren 2018/19 an der L 3004 und 2019/20 sowohl an der L 1045 als auch an der L 1048 durchgeführt. Die L 1047 nimmt in der Prioritätenliste der Lärmvorsorge des TLBV momentan keinen vorderen Platz ein, so dass hier noch keine Maßnahmen umgesetzt wurden.	Diese Information wird im Anhang 3 der Lärmaktionsplanung ergänzt	Berücksichtigt
3.3		Verkehrsorganisation:  Eine Umverlegung/Vollsperrung der L3004 in der Innenstadt (Punkt 3.3.2) ohne den Umbau der Bahnbrücke in der Ilmenauer Straße ist nicht möglich. Dies ist allen zuständigen Behörden der Stadt Arnstadt bekannt.		Kenntnisnahme
3.4		Unterhaltungsmaßnahmen:  Aktuell sind keine Einzelerhaltungsmaßnahmen im Fachbereich standsetzung in der OD Arnstadt geplant.		Kenntnisnahme

Bestätigung Bau-Vergabe-, und Umweltausschuss in seiner Sitzung vom 17.09.2024 (Beschlussnummer 2024-0070)

gez. Lindner, Bauausschussvorsitzender